

**Sondernetzentgelte für singuläre genutzte Betriebsmittel
gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV**
gültig ab 01.01.2007

Stadtwere Mühlacker GmbH, Danziger Str. 17, 75417 Mühlacker
Telefon 07041 / 8765-0, Fax 07041 / 876-543

Für die folgende Entnahmestelle wurde ein gesondertes Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV festgelegt. Im übrigen wird die Entnahmestelle bezüglich ihres Entgelts so gestellt, als sei sie direkt an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene angeschlossen. Das zu zahlende Netzentgelt setzt sich zusammen aus den allgemeinen veröffentlichten Netzentgelten nach Preisblatt 1 „Preise für Netznutzung für Kunden mit Lastgangmessung“ und dem nachfolgend aufgeführten Sondernetzentgelt.

Zählpunktbezeichnung	Sondernetzentgelt ¹
DE0004317541710710008200001030201	31.638,26 EUR/Jahr

¹Preise zzgl. Mehrwertsteuer